



Zuschüsse für die Anmietung der Stadthalle

In den seit dem 05.04.2014 geltenden Vereinsförderungsrichtlinien wird in Punkt

3.8.2. Benutzung städtischer Einrichtungen und kreiseigener schulischer Anlagen/hier: Mietpreisvergünstigungen

auf geltende Sonderbestimmungen verwiesen.

Hierin sind für die Anmietung des großen Saals im Erdgeschoss sowie des Hofheimer Malersaals im Obergeschoss an förderungsberechtigte Vereine derzeit folgende Zuschüsse vorgesehen:

1. Eine Veranstaltung des Vereinsrings sowie für 10 Veranstaltungen, einmal jährlich pro Verein
 - 100 % der Nettosaalmiete
2. Interne Veranstaltungen ohne Tanz (z.B. Mitgliederversammlungen)
Publikumsveranstaltungen ohne Tanz und Eintritt (z.B. öffentliche Versammlungen)
 - 60 % der Nettosaalmiete
3. Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt
 - 40% der Nettosaalmiete
4. Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen
 - 10% der Nettosaalmiete

Der Antrag ist schriftlich beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Fachdienst Sport, Vereine und Ehrenamt einzureichen.

- Anträge sind ab dem 01.10. des Vorjahres möglich.
- Die Entscheidung erfolgt nach Posteingang.